

ANORDNUNG URNENABSTIMMUNG 29. NOVEMBER 2026

Als wahlleitende Behörde ordnet der Gemeinderat, in Anwendung von §57 des Gesetzes über die politischen Rechte, eine Urnenabstimmung an. Abgestimmt wird am Sonntag, 29. November 2026 über die folgende Vorlage der Politischen Gemeinde Steinmaur:

Rahmenkredit von CHF 1'482'532.00 (inkl. MWST) für den Hochwasserschutz Fischbach, Abschnitt Mülliweiher - Burgweg

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.